



Fachhochschule Osnabrück  
University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

## **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementarpädagogik**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
vom 24.09.2008 veröffentlicht am 24.09.2008

### **§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 8 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 50 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von sechs Semestern mit einem Umfang von 130 Leistungspunkten.

### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

### **§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen**

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird nur zugelassen, wer 35 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat.

### **§ 4 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. <sup>2</sup>In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen. <sup>3</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

### **§ 5 Gesamtergebnis**

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Module des ersten Studienabschnitts (1. und 2. Semester) anstelle von fünf mit 3,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten berücksichtigt.
- (3) Abweichend von Absatz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten berücksichtigt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Genehmigung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.